

Zwischenvertreten durch

und

.....,

geboren am in
nachfolgend als Praktikant (-in) benannt,

wird - vorbehaltlich der amtsärztlich bescheinigten gesundheitlichen Eignung -
folgender

Vertrag über den berufspraktischen Teil der Ausbildung zur Sozialassistentin / zum Sozialassistenten

geschlossen:

§1 Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung erstreckt sich über 1 Jahr. Sie beginnt am und endet mit dem Abschluss des Unterrichts im zweiten Ausbildungsjahr, spätestens am..... Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt. Für das Vertragsverhältnis gilt die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an den Höheren Berufsfachschulen für Sozialassistenten vom 19. Oktober 2006.

§ 2 Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten 6 Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Einhalten einer Frist nach Rücksprache mit der ausbildenden Schule gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann das Vertragsverhältnis nur aufgelöst werden:

1. Aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten der Kündigungsfrist.
2. Von der Praktikantin mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie die Ausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe beim Träger der Ausbildungsstelle erfolgen.

§3 Grundsätzliches über das Rechtsverhältnis

- (1) Die Praktikantin / der Praktikant ist verpflichtet,
1. die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und den Weisungen zu folgen, die ihr von weisungsberechtigten Personen im Rahmen ihrer Ausbildung erteilt werden,
 2. die für die Ausbildungsstelle geltenden dienstlichen Vorschriften und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie die ihr anvertrauten Mittel und Materialien pfleglich zu behandeln,
 3. bei Fernbleiben den Leiter der Ausbildungsstelle unter Angabe der Gründe unverzüglich zu benachrichtigen,
 4. bei Erkrankung oder Unfall dem Leiter der Ausbildungsstelle spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- (2) Die Praktikantin / der Praktikant ist zur Verschwiegenheit über alle ihr aus der Tätigkeit in der Ausbildungsstelle bekannt gewordenen internen Vorgängen sowohl während der Dauer der Ausbildung als auch nach deren Abschluss verpflichtet.

§4 Pflichten des Trägers der Ausbildungsstelle

- (1) Der Träger der Ausbildungsstelle verpflichtet sich,
1. die Praktikantin / den Praktikanten auszubilden, sodass ihr der Abschluss an der zweijährigen Höheren Besuchsfachschule für Sozialassistenten mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik ermöglicht wird,
 2. die Praktikantin zum Besuch der schulischen Veranstaltungen freizustellen.
 3. die Praktikantin über die Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie über die Einrichtung und Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahr zu informieren,
 4. die Bestimmungen der Sozialversicherung zu beachten,
 5. mit dem Praktikumsbetreuer der Praktikantin zusammenzuarbeiten und ihr die vorgeschriebenen Besuche in der Ausbildungsstelle zu gestatten.
- (2) Der Träger der Ausbildungsstelle zahlt der Praktikantin / dem Praktikanten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von €.

§5 Arbeitszeit und Urlaub

Die Arbeitszeit beträgt 21 Stunden an drei Tagen in der Woche. Entsprechend ihrem Schülerstatus hat die Praktikantin / der Praktikant Anspruch auf die Ferienregelung der öffentlichen Schulen in Hessen.

§6 Bericht und Bescheinigung

Die Ausbildungsstelle übersendet der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten vier Wochen vor dem Ende der berufspraktischen Ausbildung eine abschließende schriftliche Beurteilung.

§ 7 Mündliche Vereinbarungen

Mündliche Vereinbarungen oder Zusagen über das vorliegende Ausbildungsverhältnis sind ungültig. Änderungen des Ausbildungsvertrages und der Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Der Praktikumsvertrag wurde dreifach ausgefertigt und von den Vertragsparteien eigenhändig unterschrieben.

.....den

Für den Arbeitgeber:

Unterschrift der

(gilt zugleich als Empfangsbestätigung für
eine Vertragsausfertigung)

Eine Ausfertigung an den Leiter der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten zur
Kenntnisnahme und Zustimmung.

**Käthe-Kollwitz-Schule, Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten Georg-Voigt-
Straße 2**

35039 Marburg

Zustimmung erteilt am